

7 WASSERRECHTLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR DEN EINKONZENTRIERTEN ANTRAG AUF INDIREKTEINLEITUNG (BZW. FREISTELLUNG) UND / ODER BAU UND BETRIEB EINER ABWASSERBEHANDLUNG

- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage gemäß § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG)
- Erläuterungsbericht
- Lageplan über das Werksgelände mit zeichnerischer Darstellung der Übergabestelle in das Kanalnetz
- Bestehende Anschlussgenehmigung

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage gemäß § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG) (Indirekteinleitung)

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name / Firmenbezeichnung: Stadtwerke Düsseldorf AG
PLZ / Ort: 40233 Düsseldorf
Straße, Haus-Nr.: Höherweg 100
Ansprechpartner: Herr Heinz-Peter Leiders
Telefon mit Vorwahl: 0211/821-4470
E-Mail: hpleiders@swd-ag.de

Ansprechpartner für das Genehmigungsverfahren (bei Externen: Vorlage einer Vollmacht)

Name / Firmenbezeichnung: Stadtwerke Düsseldorf AG
PLZ / Ort: 40233 Düsseldorf
Straße, Haus-Nr.: Höherweg 100
Ansprechpartner: Herr Heinz-Peter Leiders
Telefon mit Vorwahl: 0211/821-4470
E-Mail: hpleiders@swd-ag.de

2. Angaben zur Arbeitsstätte:

Name / Firmenbezeichnung: Stadtwerke Düsseldorf AG
Arbeitsstättennummer: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
PLZ / Ort: 40233
Straße, Haus-Nr.: Höherweg 100
Gemarkung: 053464
Flur: 020
Flurstück(e): 39, 60

3. Zuordnung des/der Anhangs/Anhänge der Abwasserverordnung (AbwV):

Anhang/Anhänge: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Angaben zur Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage

a) Angabe Kanalnetzbetreiber

Name / Firmenbezeichnung: Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf
PLZ / Ort: 40225 Düsseldorf
Straße, Haus-Nr.: Auf'm Hennekamp 47

Antragsformular

b) Angaben zu öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisation)

Übergabe erfolgt an öffentliche Abwasseranlagen:

Mischwasserkanalisation

Trennkanalisation:

Schmutzwasserkanal

Regenwasserkanal

c) Angabe der kommunalen Kläranlage

Name der Kläranlage: Klärwerk Düsseldorf-Süd

Name des Betreibers: Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf

5. Angaben zu den betrieblichen Abwasseranfallstellen

(Koordinaten – Ost- und Nordwert – gem. ETRS89/UTM32.Zone)

	Bezeichnung	Ostwert	Nordwert
Produktionsanlage / Produktionsbereich	Elektrolyseur Höherweg		
Anhang/Herkunftsbereich gem. AbwV	Anh. 31 Wasseraufbereitung		
Abwasserbehandlungsanlage (falls vorhanden)	Nicht vorhanden		
Probenahme-/ Messstelle	Elektrolyse Container 1 Elektrolyse Container 2	347855 347863	5676841 5676840
Übergabestelle	an öffentlich. Kanalisation	347619	5676759
Produktionsanlage / Produktionsbereich	Spülstrom Elektrolyse Stacks		
Anhang/Herkunftsbereich gem. AbwV	Anh. 22 Chemische Industrie (gilt nicht für <10m3/d)		
Abwasserbehandlungsanlage (falls vorhanden)	Nicht vorhanden		
Probenahme-/ Messstelle	Elektrolyse Container 1 Elektrolyse Container 2	347855 347863	5676841 5676840
Übergabestelle	an öffentlich. Kanalisation	347619	5676759
Produktionsanlage / Produktionsbereich	Gasreinigung / Gastrocknung		
Anhang/Herkunftsbereich gem. AbwV	Anh. 22 Chemische Industrie (gilt nicht für <10m3/d)		
Abwasserbehandlungsanlage (falls vorhanden)	Nicht vorhanden		
Probenahme-/ Messstelle	Elektrolyse Container 1 Elektrolyse Container 2	347855 347863	5676841 5676840
Übergabestelle	an öffentlich. Kanalisation	347619	5676759

6. Abwasservolumenstrom je Produktionsanlage / Herkunftsbereich

Produktionsanlage / Herkunftsbereich	Max. Abwasservolumenstrom				
	l/s	m ³ /0,5h	m ³ /h	m ³ /d	m ³ /a
Wasseraufbereitung (> 90% des Abwasservolumenstroms)					
Spülstrom Elektrolyse Stacks					
Gasreinigung / Gastrocknung					
SUMME (inkl. 10% Sicherheitszuschlag)	0,14	0,25	0,5	12	4380

7. Produktionszeit, in der Abwasser anfällt

24 Stunden/Tag

365 Tage/Jahr

8. Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen

(bei mehreren Anlagen im Erläuterungsbericht angeben)

a) Bezeichnung der Abwasserbehandlungsanlage

Nicht vorhanden

b) Genehmigungen

Folgende Genehmigung liegt vor:

- § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG
(eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlagen)
- § 57 Abs. 2 LWG
- einkonzentriert (§ 13 BImSchG)
- Bauartzulassung

Datum / Aktenzeichen der Genehmigungen / Nr. der Zulassung:

-

-

c) Betriebsweise

- Chargenbetrieb
- Durchlaufbetrieb
- Kampagnenbetrieb

d) Art / Verfahren der Abwasserbehandlung

-

Die Abwasserbehandlungsanlage ist

- Bestand / in Betrieb seit -
- geplant / Inbetriebnahme bis spätestens -

9. Angaben, ob sonstiges Abwasser mitabgeleitet wird (z.B. Niederschlagswasser, Sanitärabwasser)

Niederschlagswasser wird ebenfalls in den Mischwasserkanal abgeleitet

10. Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw)

Größe der befestigten und bebauten gewerblichen Fläche des Betriebsgeländes:

m²

Die erforderliche widerrufliche Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage gemäß § 58 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG) in Verbindung mit der Abwasserverordnung wird hiermit beantragt.

Diesen Antrag und die erforderlichen Unterlagen lege ich der Bezirksregierung Düsseldorf jeweils in 5-facher Ausfertigung vor.

Hinweis: Es wird empfohlen, vor Antragsstellung einen Abstimmungstermin durchzuführen.

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100 · 40233 Düsseldorf
Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Datum, Ort 28.05.2024

Unterschrift Antragsteller(in)

i.V. Koll i.A. Leiden

Erforderliche Unterlagen (Checkliste)

- Antrag** (Formular)

- Pläne und zeichnerische Darstellungen des Werkes**
 - Übersichtsplan des Betriebsgeländes mit Einzeichnung der Übergabestelle(n) in das öffentliche Kanalnetz (sowie ggf. von weiteren Einleitungen in ein privates Kanalnetz / Gewässer / Grundwasser)
Topographische Karte M 1 : 25.000 / Deutsche Grundkarte M 1 : 5.000
 - Lageplan über das Werksgelände mit folgenden Einzelheiten (Aufteilung in mehrere Pläne, wenn sinnvoll):
 - Übergabestelle(n) in das öffentliche Kanalnetz
 - vorhandene Niederschlagswasserrückhalteeinrichtungen und -behandlungsanlagen
 - Abwasserbehandlungsanlagen für Produktionsabwasser
 - Probenahme- bzw. Messstellen
 - Gebäude mit Bezeichnung und Nutzung
 - bebaute und befestigte Flächen
 - Aktueller Kanalisationsnetzbestandsplan
 - Übersichts-Blockschema der Werksentwässerung mit folgenden Einzelheiten
 - Summe der bebauten und befestigten Flächen
 - Betriebseinheiten mit Bezeichnung und Kennzeichnung wie im Lageplan
 - Abwasseranfallstellen
 - Abwasserströme aus den einzelnen Betriebseinheiten mit Kennzeichnung
 - Anbindung der Abwasserströme an Kanäle, Abwasserbehandlungsanlagen oder an Übergabestellen
 - Betriebs-, Brauch- und Kühlwässer zwischen den Betriebseinheiten mit Kennzeichnung
 - Abwasserbehandlungsanlagen mit Kennzeichnung und Anbindung an Kanäle oder Übergabestellen

- Erläuterungsbericht**
- Allgemeine Angaben**
 - Angabe der einzuleitenden Abwässer (Abwasserarten)
 - Verzeichnis der wasserrechtlichen Zulassungen, u. a.:
 - (bereits vorhandene) Genehmigung zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage nach § 58 WHG
 - (bereits vorhandene) Genehmigung/Zustimmung des Betreibers der öffentlichen Abwasseranlage zur Einleitung entsprechend Satzung (ggf. Auszüge insbesondere in Bezug auf Menge, Abwasserzusammensetzung, Zeitdauer der Einleitung (Rückhaltung))
 - Angabe von weiteren Abwassereinleitungen in ein öffentliches oder privates Kanalnetz oder in ein Gewässer oder in das Grundwasser (ggf. Beifügung von Kopien bereits erteilter Erlaubnisse/Genehmigungen)
 - Beschreibung der Probenahmestellen und abwasserrelevanter Messeinrichtungen
 - vorgesehene Selbstüberwachung; (bereits vorhandene) Ergebnisse der Selbstüberwachung der letzten drei Jahre
 - Nennung des Gewässerschutzbeauftragten (sofern vorhanden)

Antragsformular

- Angaben über Vorkehrungen gegen Auswirkungen von Betriebsstörungen und Bränden (z.B. Löschwasserrückhaltung)
- Angaben zum Produktions-/Betriebsabwasser bzw. Abwasserkataster** (soweit relevant)
- übergreifend
- Beschreibung und Bilanzierung der Abwasserteilströme einschließlich der Darstellung der Fließwege von der Anfallstelle des Abwassers, zur Behandlung bis zur Übergabestelle mit Angabe der Volumenströme sowie der Schadstoffkonzentrationen und –frachten (sofern im betreffenden Anhang der AbwV vorgegeben),
 - Übersicht über die abwasserrelevanten Jahresmassenströme, z. B. in Kilogramm Schadstoff pro Kilogramm hergestelltes Produkt (sofern produktionsspezifische Frachten im betreffenden Anhang der AbwV vorgegeben sind)
- für jede Betriebseinheit
- Beschreibung der Produktion
 - Rohstoffe, Produkte, Hilfsstoffe sowie sonstige Stoffe, die in der Produktion verwendet oder erzeugt werden, ggf. mit Sicherheits-datenblättern
 - Verfahren
 - sonstige abwasserrelevante Vorgänge
 - Angabe der nach BImSchG zugelassenen bzw. installierten Produktions- bzw. Maschinenkapazität
 - Produktionsauslastung der letzten drei Jahre
 - Zuordnung des Abwassers zu den Anhängen der Abwasserverordnung (AbwV)
 - Angaben zu den allgemeinen Anforderungen der AbwV (§ 3 AbwV)
 - Angaben zu den allgemeinen Anforderungen der jeweiligen Anhänge der AbwV, sofern vorhanden
 - Beschreibung von weiteren Maßnahmen zur Wassereinsparung, Rückgewinnung von Stoffen und zur Schadstoffreduzierung im Abwasser
 - Verfahrensflißschema und Blockschema mit Kennzeichnung und Nummerierung der Abwasserströme und der Anfallstellen
- für jeden Abwasserstrom
- Herkunft, Ort des Anfalls
 - Abwasserart (z. B. Produktionsabwasser, Waschwasser, Sanitärabwasser)
 - Durchschnittlicher und maximaler Volumenstrom in m³/0,5h
 - Charakteristische Abwasserinhaltsstoffe:
 - mindestens Angabe der Abwasserinhaltsstoffe
 - Prüfung auf Vorkommen der Stoffe, die in der Abwasserverordnung genannt sind und
 - soweit relevant, Prüfung auf Vorkommen der Stoffe, die in den Umweltqualitätsnormen der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) festgesetzt sind
 - Angabe (oder Schätzung) der vorliegenden Konzentrationen der Abwasserinhaltsstoffe (durchschnittliche und maximale Konzentration in mg/l und Fracht in 0,5 h)

Antragsformular

- Angaben zum zeitlichen Auftreten des Abwasseranfalls
- Unterlagen über vorhandene Abwasseranalysen und Messwerte

- Angaben zu Abwasser aus Kühlsystemen, Wasseraufbereitung, Dampferzeugung** (soweit relevant)
 - Beschreibung für jede Betriebseinheit aus den Bereichen Kühlsystem / Wasseraufbereitung / Dampferzeugung
 - Kühlungsobjekt (z. B. Produkt, Maschinenteil)
 - Konditionierung (Art und Häufigkeit, Konditionierungsmittel, Menge, Sicherheitsdatenblatt)
 - Einsatz von mikrobiziden Wirkstoffen (Art und Häufigkeit, Biozid, Menge, Sicherheitsdatenblatt)
 - Durchschnittlicher und maximaler Volumenstrom in $\text{m}^3/0,5\text{h}$ und in m^3/Woche
 - Abwasserinhaltsstoffe (durchschnittliche und maximale Konzentration in mg/l)
 - Unterlagen über vorhandene Abwasseranalysen und Messwerte
 - Angaben zum zeitlichen Auftreten
 - Angaben zu den allgemeinen Anforderungen des Anhangs 31

- Angaben zur Abwasserbehandlungsanlage/ zu Abwasserbehandlungsanlagen**
 - Bezeichnung, Beschreibung der wesentlichen Anlagenteile
 - Art der zu behandelnden Abwasserströme
 - Bemessung, Wirkungsgrad
 - Art, Menge und Sicherheitsdatenblätter der zugesetzten Stoffe

- Angaben zum Niederschlagswasser** (soweit relevant)
 - Beschreibung von vorhandenen Abwasseranlagen bzw. Sonderbauwerken, insbes. Beschreibung von vorhandenen Rückhalte- und Behandlungsanlagen
 - Lage von vorhandenen Sonderbauwerken (ETRS89/UTM 32. Zone, Ost- und Nord-Werte)
 - Angabe der befestigten Fläche des Einzugsgebietes sowie Berechnung der abflusswirksamen Fläche (A_u)
 - Beschreibung der Nutzung der Flächen, insbesondere von Flächen mit besonderer Nutzung, wie z. B. Lagerflächen oder Flächen mit besonderer Verschmutzung

Erläuterungsbericht zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage gemäß § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Hinweis: Da die finale Auswahl der Komponenten noch nicht erfolgt ist, können derzeit keine Herstellerbescheinigungen oder exakten Stoffdatenblätter beigefügt werden.

1. Prozessabwasser

Innerhalb der zu genehmigenden Elektrolyseanlage gibt es drei verschiedene Abwasserquellen, die jedoch zusammen abgeleitet werden.

Es existieren folgende Abwasserquellen:

- A.) Bei der Erzeugung des demineralisierten Wassers in der Wasseraufbereitungsanlage
- B.) Spülstrom aus den Elektrolyse-Stacks zur Vermeidung von Akkumulation der Ionen
- C.) Bei der Gasreinigung

Die entsprechenden Mengen sind im Antragsformular unter Punkt 6 („Abwasservolumenstrom je Produktionsanlage / Herkunftsbereich“) zu finden.

Die Prozessabwässer werden über eine frostsichere Leitung dem privaten Kanalnetz der Stadtwerke Düsseldorf AG zugeführt. Dieses wird sowohl durch die Stadtwerke Düsseldorf AG selbst als auch durch die AWISTA betrieben. Die Einleitstelle und der Weg des Abwassers bis zur Übergabestelle an das öffentliche Abwassernetz ist in den beigefügten Kanalbestandsplänen kenntlich gemacht.

Die Qualität der Abwässer entspricht der Qualität des zugeführten Trinkwassers, des erzeugten demineralisierten Wassers und einer aufkonzentrierten Trinkwasserqualität. Der einzige Zusatzstoff, der zugeführt wird, ist Anti-Scalant in der Umkehrosmose (exemplarisches Datenblatt siehe Kapitel 8). Es gibt keine weiteren Zusätze in der Anlage. Es werden keine AOX (Adsorbierbare, organisch gebundenen Halogene) in der Anlage verwendet. Eine Probenahmestelle wird innerhalb des Containers (frostsicher) vorhanden sein.

A.) Erzeugung demineralisiertes Wasser

Das demineralisierte Wasser wird über eine Umkehrosmoseanlage erzeugt. Die Qualität des Abwassers entspricht der zugeführten Qualität an Trinkwasser mit einer aufkonzentrierten Anzahl der enthaltenen Ionen um den Faktor 2-4. Calcium und Magnesium können während Spülprozessen kurzfristig Werte bis Faktor 25 (Ca) bzw. Faktor 20 (Mg) annehmen. Der pH-Wert entspricht etwa der Eingangsqualität.

Zur Verhinderung einer Verblockung der Membran in der Umkehrosmose wird ein Antibeslagmittel („Antiscalant“) hinzugefügt. Dieses wird über eine Dosiereinheit automatisiert und kontinuierlich hinzugefügt. Diese meist auf Phosphorbasis bestehenden Komplexbildner verbleiben im Retentat (da diese die Membran nicht passieren können) und werden über das Abwasser abgeleitet.

Abwasserqualität: Erzeugung demineralisiertes Wasser		
1	Enthaltene Ionen	Entspricht Trinkwasserqualität mit 2-4-fach aufkonzentrierter Ionenanzahl
2	pH-Wert	Entspricht etwa dem pH-Wert des zugeführten Trinkwassers
3	Zusätze	Anti-Scalant

B.) Spülstrom aus den Elektrolyse-Stacks

Innerhalb der Elektrolyseanlage wird das Deionat kontinuierlich über Pumpen in einem Kreislauf über Stacks und Wärmetauscher zirkuliert. Kleinere Ionen und Moleküle, die trotz Wasseraufbereitung in

diesen Kreislauf gelangen, müssen zur Vermeidung einer unerwünschter Akkumulation aus dem System entfernt werden. Dazu wird kontinuierlich ein Abwasserstrom aus dem Kreislauf abgeleitet.

Da keine weiteren Stoffe innerhalb der Anlage vorhanden sind bzw. zugesetzt werden, entspricht die Qualität dieses Abwasserstroms etwa der von demineralisiertem Wasser aus einer Umkehrosroseanlage mit leicht erhöhter Ionenkonzentration.

Abwasserqualität: Spülstrom aus den Elektrolyse-Stacks		
1	Enthaltene Ionen	Zwischen demineralisiertem Wasser und zugeführtem Trinkwasser
2	pH-Wert	Entspricht etwa dem pH-Wert des zugeführten Trinkwassers
3	Zusätze	Keine

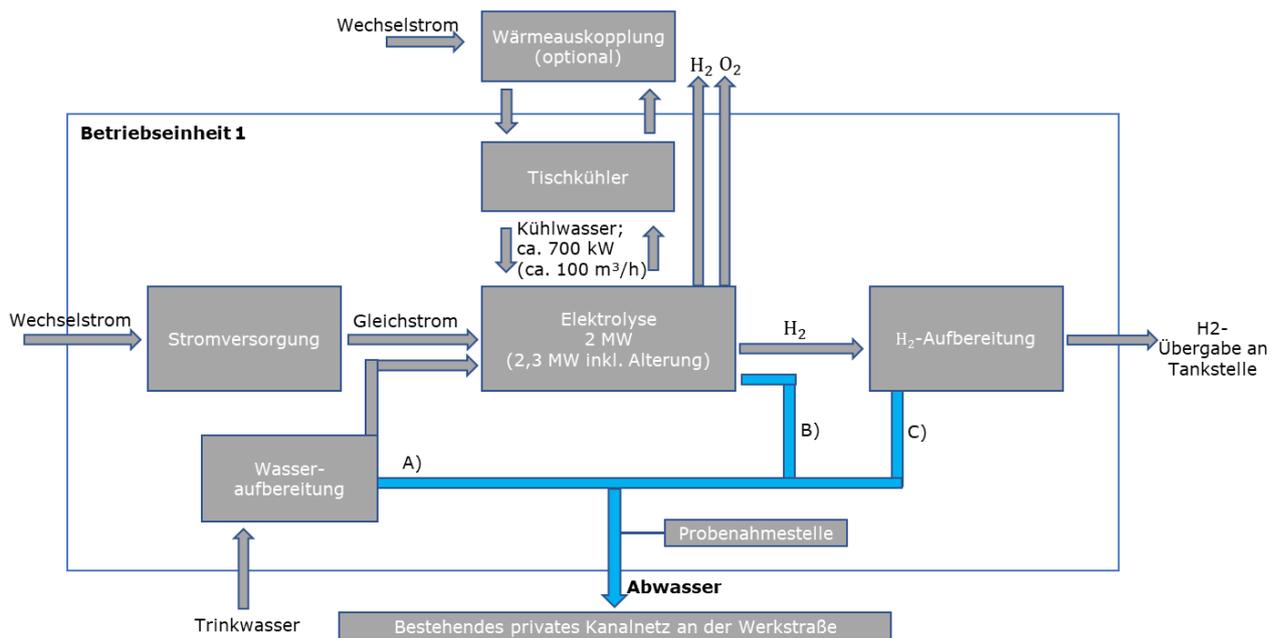
C.) Gasreinigung

Die Gasreinigung besteht aus einer DeOxo Einheit ($O_2 + H_2 \rightarrow H_2O$), in der Sauerstoff katalytisch in Wasser umgesetzt wird. Anschließend wird der Wasserstoff in einem Gastrockner getrocknet. Das dabei adsorbierte Wasser im Trocknungsmittel wird bei der Regeneration wieder frei.

Abwasserqualität: Gasreinigung		
1	Enthaltene Ionen	Ca. demineralisiertes Wasser
2	pH-Wert	Entspricht etwa dem pH-Wert des zugeführten Trinkwassers
3	Zusätze	Keine

STOFFSTROMFLIESSBILD ABWASSER AUS DEM ELEKTROLYSEPROZESS

Stand 20.03.2024



Hinweise:

- Die entsprechenden Abwassermengen sind im Antragsformular (Kapitel 7 BImSchG-Antrag) unter Punkt 6 („Abwasservolumenstrom je Produktionsanlage / Herkunftsbereich“) zu finden.
- Die Übergabestelle in das Kanalnetz ist im Lageplan gekennzeichnet.
- Eine Probenahmestelle wird in Elektrolyse Container 1 und in Elektrolyse Container 2 vorhanden sein.

Confidential

2. Niederschlagsabwasser

Bei der zu entwässernden Fläche handelt es sich um das Betriebsgelände einer Elektrolyseanlage zur Wasserstofferzeugung auf dem Standort der Stadtwerke Düsseldorf AG. Die Betriebsfläche ist durch eine Asphaltierung bereits vollständig versiegelt. Eine Niederschlagsentwässerung existiert bereits. Das hier anfallende Niederschlagswasser wird durch eine obenliegende, offene, befahrbare Rinne aufgenommen. Von dort wird es in das bereits vorhandene private Kanalnetz (Mischsystem) abfließen und identisch zu den Prozessabwässern ebenfalls am Höherweg an das öffentliche Netz übergeben.

Die Elektrolyseanlage wird an befestigten Flächen der Stadtwerke Düsseldorf AG errichtet. Für das Grundstück Höherweg 200, auf dem der Standort der beantragten Anlage liegt, existiert eine Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und zur Einleitung sämtlichen Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) des Grundstücks (Az.: 67/5.1 Go, Datum: 21.01.2013). Die genehmigte Menge liegt bei 47,46 l/s.

Die Anlage beinhaltet zwei zu entwässernde Flächentypen:

1. Dachflächen der Container der Maschinen- und Elektrotechnik (ca. 145 m²; beschichtetes Stahlblech): Hier fällt unverschmutztes Niederschlagswasser an, das frei oder über Regenfallrohre auf die umliegenden asphaltierten Flächen und von dort in das RW-Sammelsystem ablaufen.
2. Asphaltierte Verkehrs- und Betriebsflächen (ca. 355 m²; asphaltiert oder StB-Fundamentstreifen): Diese Flächen dienen der Zufahrt von Wartungsfahrzeugen zu den verschiedenen Anlagenteilen. Es finden keine betrieblichen Aktivitäten auf diesen Flächen statt, die zu einer Verschmutzung des Niederschlagswassers führen können.

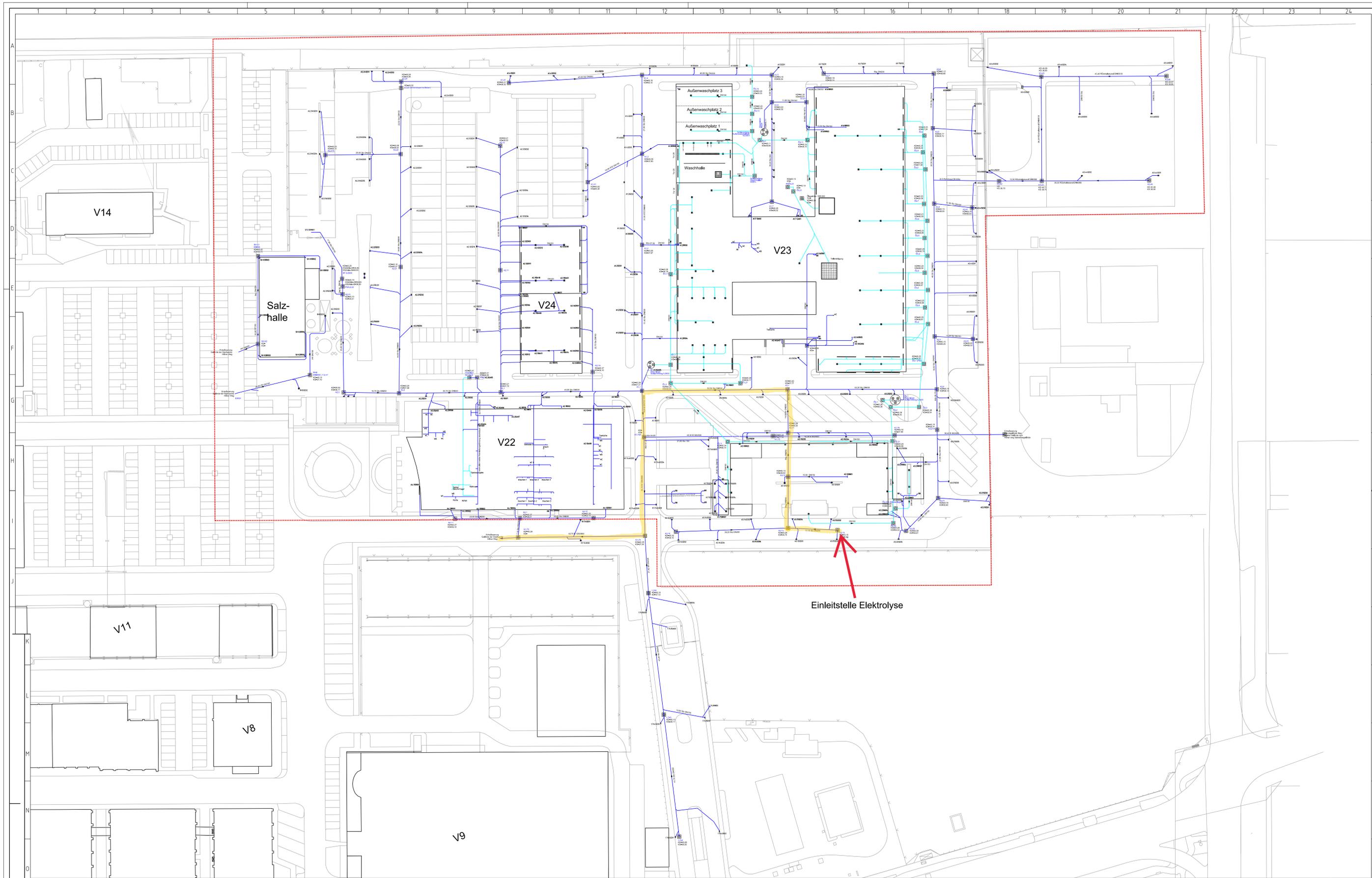
Die bereits versiegelten Flächen sind bereits an das Mischwasser-Sammelsystem des Betriebshofs angeschlossen. Durch die Errichtung einer Tankstelle der Fa. H2-Mobility im westlichen Teil und die Errichtung der Elektrolyse im östlichen Teil des Standorts wird der Standort unterschiedlich genutzt. Es wird eine Sammelrinne am Standort der Elektrolyseanlage installiert und in dasselbe Mischwasser-Sammelsystem eingeleitet.

Sonstige öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- oder Entsorgungsanlagen sind durch die RW-Fassung und RW-Einleitung nicht betroffen.

3. Sonstige Abwässer (z.B. Sanitärabwasser)

Es sind keine weiteren Abwasserquellen vorhanden.

Möglicherweise anfallende Kleinmengen von Abwasser aus Reinigungs-/Wartungsarbeiten werden den umliegenden Sanitärräumen mit bestehenden Genehmigungen der Stadtwerke Düsseldorf zugeführt.



Legende:

Zustandsklasse 0	Zulouf Oberbehalter	
Zustandsklasse 1	Mischwasser	
Zustandsklasse 2	Pumpleitung	
Zustandsklasse 3		
Zustandsklasse 4		
Zustandsklasse 5		
kein Mangel		
Kanal saniert 2018		

		Ingenieurbüro Kasper/Partner 52774 Aachen Tel. +49 188 370 98 84		
CLIENT	GENERAL TOLERANCE	SURFACE	ModStab: --	Material: --
AWISTA Gesellschaft für Architektur und Elektroplanung mbH	ISO 2768-mK	2017	NAME	ENTWÄSSERUNGSPLAN
Höherweg 100 40223 Düsseldorf	BY 2011.2009	PHI	AWISTA Gelände Höher Weg	
EDV NO.	PROJECT	CONTENT	ISSUE NO	INDEX
22	AWD 1.07.401-00.		1	1

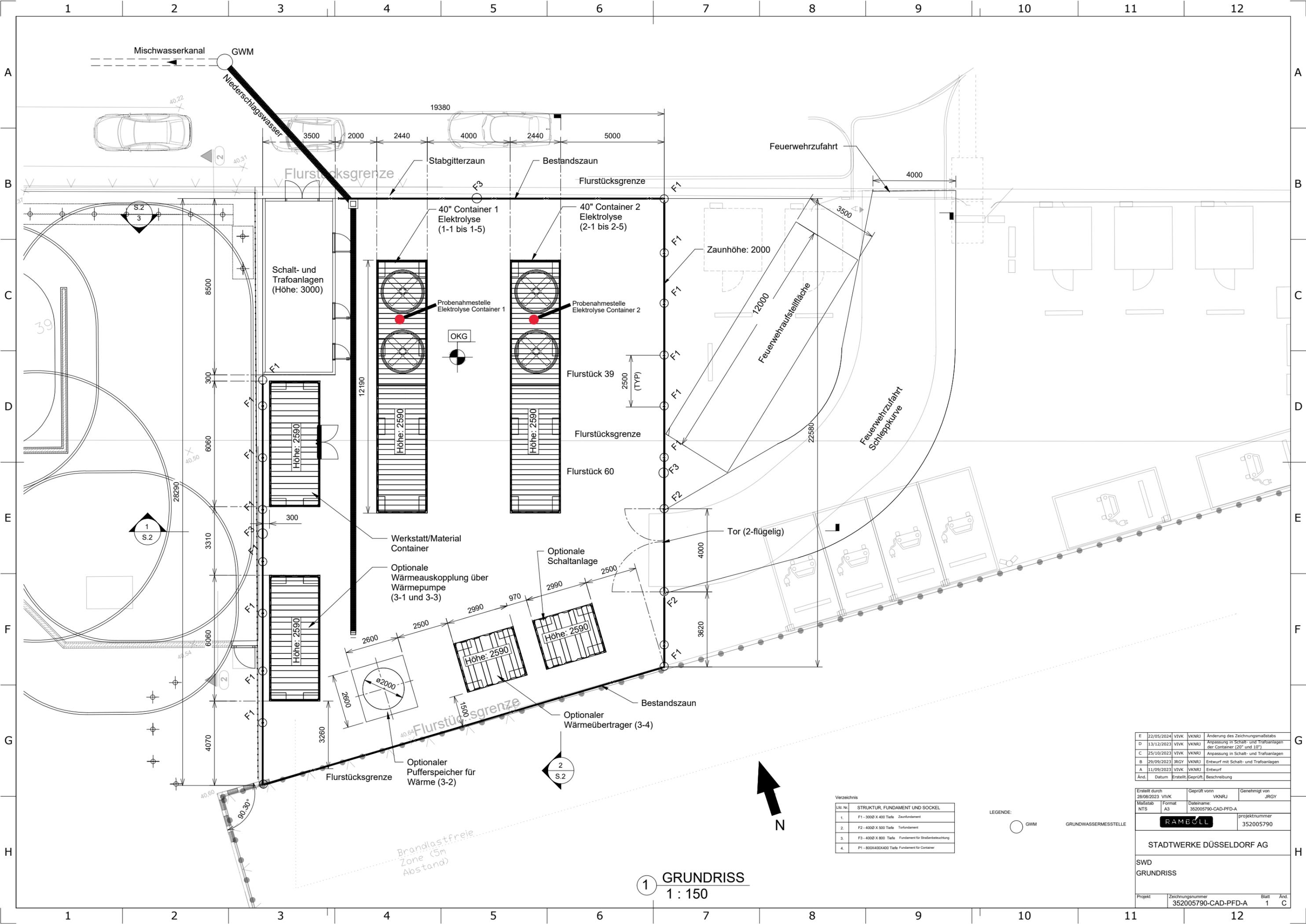


Legende:

Zustandsklasse 0	—
Zustandsklasse 1	—
Zustandsklasse 2	—
Zustandsklasse 3	—
Zustandsklasse 4	—
Zustandsklasse 5	—
kein Mangel	—
Schneise	—
Stationsende	—
Mischwasser	—
Kanal saniert/repariert	—

17			
16			
15			
14			
13			
12			
11			
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			
REV	CHANGES	DATE	NAME
CLIENT	Stadtwerke Düsseldorf 40233 Düsseldorf	SURFACE SCALE 1:500	DATE NAME 03.01.17 S. Kopp
SOURCE	SURROGATE FOR: SHW 1.07.101-02.	Entwässerungsplan Gelände Höher Weg Düsseldorf	
SHEET 1		INDEX 24	

Übergabe an das öffentliche Netz



① GRUNDRISS
1 : 150

Verzeichnis

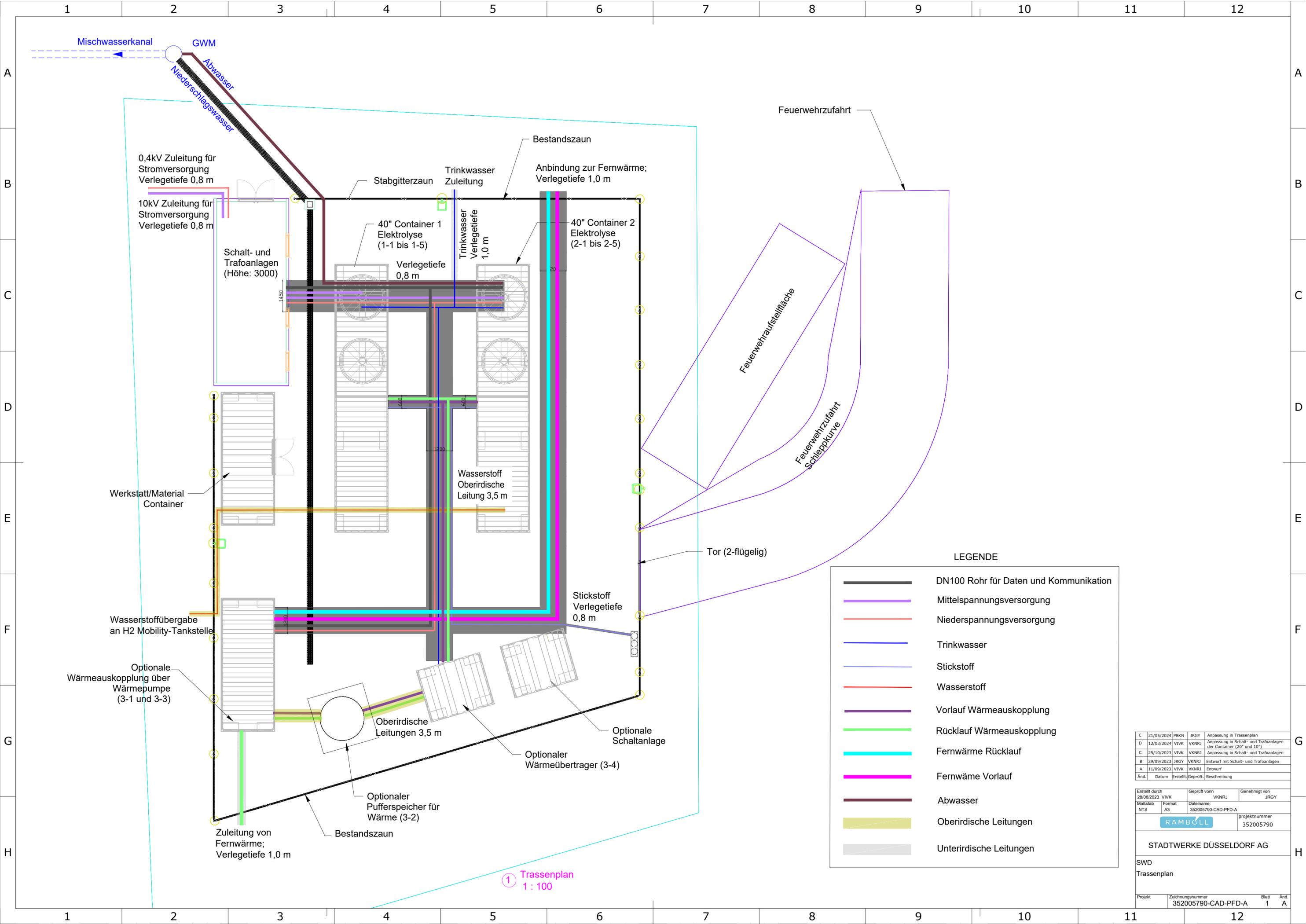
Lfd. Nr.	STRUKTUR, FUNDAMENT UND SOCKEL
1.	F1 - 3000 X 400 Tiefe Zanfundament
2.	F2 - 4000 X 500 Tiefe Tortfundament
3.	F3 - 4000 X 800 Tiefe Fundament für Straßenbeleuchtung
4.	P1 - 800X400X400 Tiefe Fundament für Container

LEGENDE:

	GWM
	GRUNDWASSERMESSTELLE

E	22/05/2024	VVK	VKNRJ	Änderung des Zeichnungsmaßstabs
D	13/12/2023	VVK	VKNRJ	Anpassung in Schalt- und Trafoplanen der Container (20" und 10")
C	25/10/2023	VVK	VKNRJ	Anpassung in Schalt- und Trafoplanen
B	29/09/2023	JRGY	VKNRJ	Entwurf mit Schalt- und Trafoplanen
A	11/09/2023	VVK	VKNRJ	Entwurf
Änd.	Datum	Erstellt	Geprüft	Beschreibung

Erstellt durch	28/08/2023	VVK	VKNRJ	Geprüft von	VKNRJ	Genehmigt von	JRGY
Maßstab	NTS	Format	A3	Datename:	352005790-CAD-PFD-A	projektnummer	352005790
RAMBOLL							
STADTWERKE DÜSSELDORF AG							
SWD GRUNDRISS							
Projekt	352005790-CAD-PFD-A			Zeichnungsnummer	Blatt		1 C



LEGENDE

	DN100 Rohr für Daten und Kommunikation
	Mittelspannungsversorgung
	Niederspannungsversorgung
	Trinkwasser
	Stickstoff
	Wasserstoff
	Vorlauf Wärmeauskopplung
	Rücklauf Wärmeauskopplung
	Fernwärme Rücklauf
	Fernwärme Vorlauf
	Abwasser
	Oberirdische Leitungen
	Unterirdische Leitungen

Änd.	Datum	Erstellt	Geprüft	Beschreibung
E	21/05/2024	PBKN	JRGY	Anpassung in Trassenplan
D	12/03/2024	VIVK	VKNRJ	Anpassung in Schalt- und Trafoanlagen der Container (20" und 10")
C	25/10/2023	VIVK	VKNRJ	Anpassung in Schalt- und Trafoanlagen
B	29/09/2023	JRGY	VKNRJ	Entwurf mit Schalt- und Trafoanlagen
A	11/09/2023	VIVK	VKNRJ	Entwurf

Erstellt durch	Geprüft von	Genehmigt von
28/08/2023 VIVK	VKNRJ	JRGY
MäÙstab	Format	Dateiname:
NTS	A3	352005790-CAD-PFD-A
		projektnummer
		352005790
STADTWERKE DÜSSELDORF AG		
SWD		
Trassenplan		
Projekt	Zeichnungsnummer	Blatt
	352005790-CAD-PFD-A	1
		Änd.
		A

① Trassenplan
1: 100



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 67, 40200 Düsseldorf

Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH
z. Hd. Herrn Peter Vogel
Höherweg 200
40200 Düsseldorf

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Stadtentwässerungs -
betrieb
Abt. Grundstücks-
entwässerung

Auf'm Hennekamp 47
40225 Düsseldorf

Kontakt
Herr Goidke
Zimmer
1121
Telefon
0211.89-22725
Fax
0211.89-32725
E-Mail
stefan.goidke@
duesseldorf.de
Datum: 21.01.2013
AZ
67/5.1 Go

Anschlussgenehmigung

**Genehmigung zum Anschluss des Grundstückes "Höherweg 200" an die öffentliche Abwasseranlage
Ihr Antrag vom: 15.01.2013 (Eingang 18.01.2013)**

Sehr geehrter Herr Vogel,

gemäß §§ 5, 6 und 6a-d der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf (Abwassersatzung) vom 21.12.2011 wird Ihnen hiermit die Genehmigung erteilt, Ihr Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und Abwasser einzuleiten.

Im Rahmen der Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung (§ 3 Abwassersatzung) ist sämtliches Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) des Grundstückes nach Maßgabe dieser Satzung der öffentlichen Abwasseranlage zuzuleiten.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sind satzungsrechtlich geprüft worden, die **Grüneintragungen sowie die Merkblätter sind bindend.**

Anschlusskanäle sind in der **geprüften Form durch einen zugelassenen Unternehmer** herstellen zu lassen.

Es handelt sich um einen **vorhandenen Anschlusskanal an einen öffentlichen Mischwasserkanal für eine Erweiterung.**

Nebenbestimmungen:

Gemäß § 10 (2) der v. g. Abwassersatzung müssen die Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Reinigungs- und Prüföffnungen, Reinigungs- und Prüfschächte, Hebeanlagen, Rückstauverschlüsse, Absperrvorrichtungen stets zugänglich, im Falle der Grundleitungen prüfbar sein.

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de
sebd.kundeninfo@
stadt.duesseldorf.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bus
780, 782, 785,
Feuerbachstraße oder
Uni-Kliniken, SB 50, 723,
827 Uni-Kliniken

Bahn
701, 706, 707,
711, 713, 716
Auf'm Hennekamp

U-Bahn

S-Bahn
S 6, S 7 D-Volksgarten,
S 8, S 11 D-Bilk

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
21 002 100
BLZ 300 501 10



Hinweis:

Die Anschlussgenehmigung gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn. Sie wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt und lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen oder Erstaten von Anzeigen unberührt. Die Anschlussgenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren mit den Arbeiten am Anschlusskanal begonnen wurde.

Für den Anschlusskanal und für von diesem herrührende Schäden ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Entwässerungsanlage ist unter Beachtung der Abwassersatzung, sowie den einschlägigen Normen (insbesondere der DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu betreiben.

Alle Entwässerungsgegenstände, die sich unterhalb der Rückstauenebene der Straßenoberkante (Fahrbahn einschließlich Gehwege, Seitenstreifen usw.) vor dem anzuschließenden Grundstück befinden, sind gegen Rückstau zu sichern.

Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche von $> 800 \text{ m}^2$ ist die Überprüfung der Sicherheit gegen Überflutung gem. DIN 1986 – 100 durchzuführen.

Gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW hat der Eigentümer eines Grundstücks im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens 20 Jahren zu wiederholen. Grundstücke mit einer befestigten gewerblichen Fläche von über drei Hektar fallen unter die Regelung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Goidke

Anlagen: -Ihre Entwässerungszeichnungen mit geprüfter grüner Eintragung
- Merkblatt für die Abwasserbeseitigung von Industrie- und Gewerbebetrieben



Merkblatt

für die Abwasserbeseitigung von Industrie- und Gewerbebetrieben

Anforderungen an die Abwasserqualität

Die Abwasserbeschaffenheit, insbesondere von industriellem und gewerblichem Abwasser, muss den Anforderungen des § 7 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf (Abwassersatzung) vom 21.12.2011, sowie den wasserrechtlichen Anforderungen gemäß Abwasserverordnung (AbwV) entsprechen. In diesen Vorschriften sind (für die einzelnen Herkunftsbereiche) die verschiedenen Einleitungsgrenzwerte festgelegt.

Auch bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind die Einleitungsgrenzwerte einzuhalten

Um diese Werte einzuhalten, ist das Abwasser soweit erforderlich nach dem Stand der Technik vor zu behandeln. Die Einleitung des o.g. Abwassers in die öffentliche Kanalisation bedarf einer Genehmigung nach (§58 WHG i.V.m. §59 LWG) durch die zuständige Wasserbehörde.

Abwasserbehandlungsanlagen müssen in der Regel von der zuständigen Wasserbehörde genehmigt sein (§60 WHG i.V.m. §58 Abs. 2 LWG). Betriebsstörungen sind ihr und bei Auswirkungen auf die öffentliche Abwasseranlage dem Stadtentwässerungsbetrieb zu melden.

Wassergefährdende Stoffe

Um den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in die Kanalisation zu vermeiden, sind beim **Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe** eventuell vorhandene Einläufe zu verschließen.

Auffangwannen und -räume von **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** dürfen nicht **direkt** an die Grundstücksentwässerung angeschlossen werden. Bei Leckagen in diesen Auffangwannen anfallende Flüssigkeiten sind keine Abwässer. Sie dürfen nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, sondern sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verhalten bei (Betriebs-)Störungen

Bei (Betriebs-) Störungen anfallendes, die öffentliche Abwasseranlage gefährdendes Abwasser muss **aufgefangen und zurückgehalten** werden. Dem Stadtentwässerungsbetrieb ist nachzuweisen, dass das aufgefangene Abwasser ggf. nach Vorbehandlung unbedenklich in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden kann oder auf welche andere Weise es entsorgt wird (siehe § 7 Abwassersatzung). Für eine Einleitung von Flüssigkeiten mit gefährlichen Inhaltsstoffen ist außerdem die Genehmigung bzw. Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde erforderlich.

Gelangen dennoch problematische Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage oder wird die Beschaffenheit des Abwassers verändert, hat der Einleiter dieses unverzüglich dem Stadtentwässerungsbetrieb (Tel.: 89-26711, 89-22725 oder 89-92756) zu melden. Bei nicht Erreichen oder außerhalb der Dienstzeit ist die Rufbereitschaft des Stadtentwässerungsbetriebes über die Feuerwehr (Tel.:112) zu erreichen.

Rheinhochwasser

Das Abpumpen von Rhein- und Drängewasser in die öffentliche Abwasseranlage ist aus betrieblichen und wasserrechtlichen Gründen verboten.

Hochwassergefährdete Entwässerungsanlagen und Abwasservorbehandlungsanlagen sind zu sichern und bei Bedarf rechtzeitig entsorgen zu lassen.

Antrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Höherweg 200

Gemarkung

Flingern

Flur

20

Flurstück

39

entsprechend den beigefügten Planunterlagen – siehe Rückseite mit den Musterzeichnungen 1 und 2 –

den Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage
(Anschlusskanal/Anschlusskanäle).

die Änderung
des Anschlusskanals/der Anschlusskanäle.

die Beseitigung und Außerbetriebnahme des Anschlusskanals/
der Anschlusskanäle von der öffentlichen Abwasseranlage.

die Änderung der bestehenden
privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

Es handelt sich hierbei um

einen Neubau. einen Altbau. eine Erweiterung.

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (Name)

Stadtwerke Düsseldorf AG

Telefon

0211.8212235

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

40233 Düsseldorf, Höherweg 100

Telefax

Planerin/Planer (Name)

Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH, Peter Vogel

Telefon

0211.8212235

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Stadtwerke Düsseldorf, Höherweg 200

Telefax

0211.821772235

Angaben zur Grundstücksentwässerung

Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

privat gewerblich industriell

Vorbehandlungsanlagen – z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider o. ä.

(Hinweis für Antragstellerin/Antragsteller: Eine Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich!)

Art

entfällt

Hersteller

entfällt

Dimension (Anlage, Schlammfanggröße)

entfällt

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986–100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben.

Ausgefüllt und unterschrieben bitte an die folgende Anschrift senden.

Bitte beachten Sie, dass bei entsprechender Falzung des Blattes diese Anschrift bei Verwendung einer Fensterbriefhülle im Fenster sichtbar ist.

Ort und Datum

Düsseldorf, 11.01.2013

An
Stadtverwaltung Amt 67/5
40200 Düsseldorf

Unterschrift (Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer)

STADTWERKE DÜSSELDORF
i.A. V. ...

Unterschrift (Planerin/Planer)

STADTWERKE DÜSSELDORF
NETZ GmbH

14.01.2012

Höherweg 200

Errichtung eines mit Asphaltdeckschicht befestigten Lagerplatzes für Rohre und Maste einschl. eines Portalkrans

- Grundlagen:
- Baugenehmigung (6 Jahre befristet) vom 12.12.2012
 - Öffentlich rechtlicher Vertrag Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH / Stadt Düsseldorf, Umweltamt vom 14.11.2012
 - Ortstermin vom 09.01.2013,
He.Goidke, Stadtentwässerungsbetrieb, H. Vogel, SWD Netz GmbH

Berechnung Niederschlagwasser

Die Größe der zu entwässernden asphaltierten Außenlagerfläche beträgt ca. 2.100 qm.

Berechnungsspende für Sammel- und Grundleitungen $r_{5,5} = 316 \text{ l/s/ha}$ (s x ha) =

$$2.100 \times 0,0316 = 66,36 \text{ l/s} \quad 226 \text{ l/s/ha} \quad 47,46 \text{ l/s}$$

Das Niederschlagswasser wird entsprechend der Planung über eine in der kompletten Breite ausgeführten ACO Drain Rinne abgeleitet. Die in Absprache mit H. Goidke gewählte Grundleitung beträgt DN 250 und wird, wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich an den vorhandenen Schacht angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Vogel

Geschäftsführung
Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Holthausen
Dipl.-Ing. Bernhard Lange
Amtsgericht Düsseldorf HRB Nr. 18633

Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH
Höherweg 200
40233 Düsseldorf
USt-ID: DE 811365022
IBAN DE50 3005 01 10 00 10 09 66 26

Alle Zahlungen an:
Stadtwerke Düsseldorf Netz GmbH
Stadtparkasse Düsseldorf
Kto-Nr. 100 966 26 BLZ 300 501 10

Zentrale (0211) 821 6389
Telefax (0211) 821 77 6389
E-Mail info@swd-netz.de
Internet www.swd-netz.de
SWIFT / BIC-Code: DUSSEDDXXX

